

Projektwettbewerb für eine Wohnüberbauung am Hang in Regensburg bei Zürich

Autor(en): **Mühlestein, Erwin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift**

Band (Jahr): **26 (1972)**

Heft 12: **Terrassen- und Atriumwohnhäuser = Immeubles d'habitation en terrasse et avec atrium = Terrace and atrium houses**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-334510>

Nutzungsbedingungen

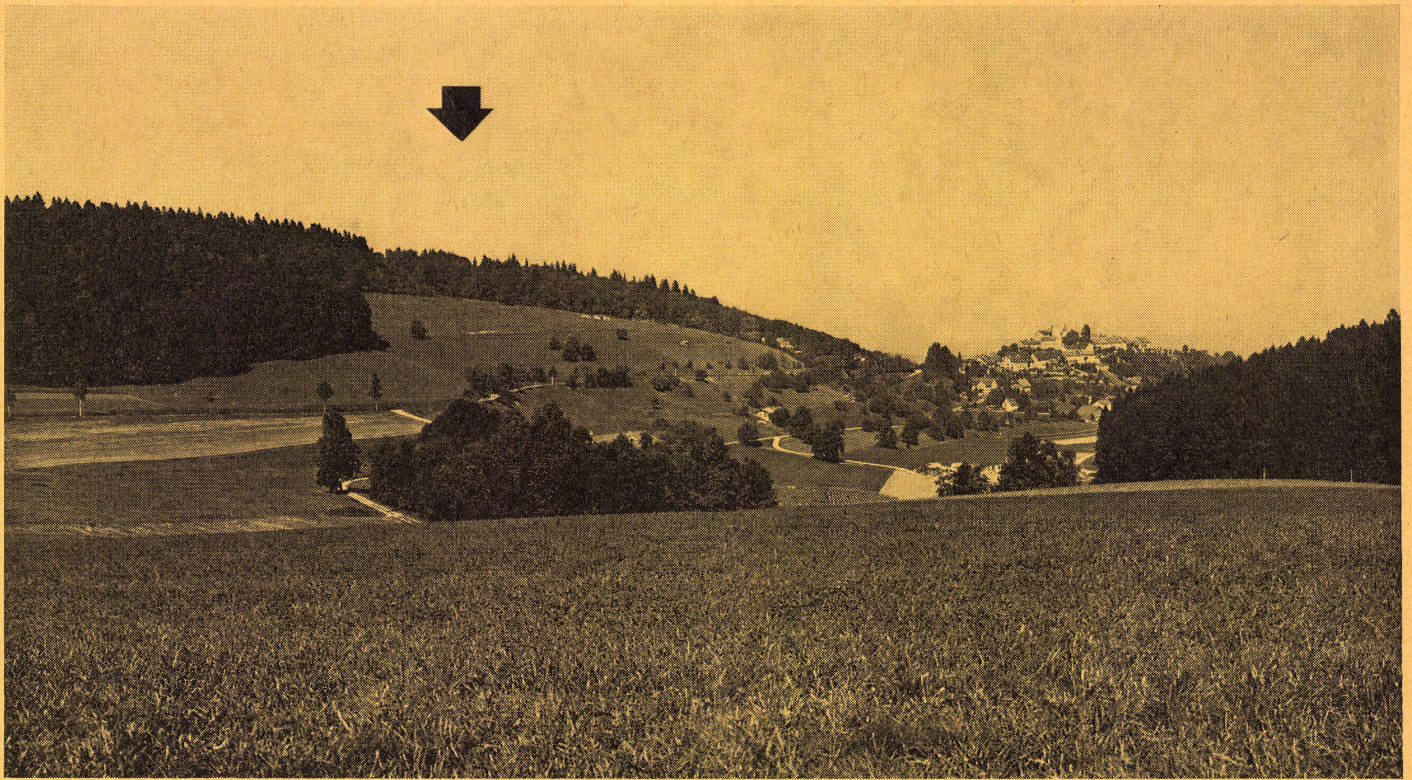
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Projektwettbewerb für eine Wohnüberbauung am Hang in Regensberg bei Zürich

Preisrichter: Kantonsbaumeister R. Lienhard (Vorsitz), H. Blum, Horgen (Notar), R. Christ, Zollikerberg (Architekt), E. S. Knebel, Regensberg (Kunstmaler & Bildhauer), P. Schatt, Zürich (Amt für Regionalplanung).
Ersatzpreisrichter: W. Meierhofer, Regensberg (Gemeindepräsident), und H. Huber, Zürich (Architekt).

Im Januar 1971 bewilligten die Stimmbürger der knapp 500 Einwohner zählenden Gemeinde Regensberg für die Durchführung eines einstufigen Projektwettbewerbes zur Überbauung des rund 1,5 ha großen Areals »Holzacker« 50 000 Franken. Mit diesen bescheidenen Mitteln wurde noch im gleichen Monat ein Wettbewerb unter den ortsansässigen Architekten und acht eingeladenen Architekturbüros der Umgebung ausgeschrieben, dessen Resultate im Vergleich zum geringen Aufwand sehr beachtlich sind.

In der Gemeinde Regensberg machen heute die Insassen öffentlicher Anstalten rund ein Viertel der gesamten Bewohnerschaft aus, deren Bestand in den letzten Jahren rückläufig war und der in seiner Struktur als überaltert gelten kann. Mit der Überbauung des 1966 als Abgeltung für Schutzverordnungen in der Gemeinde zur Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes in eine Bauzone verwandelten Gebietes »Holzacker« will die Gemeinde mit einer »kinderfreundlichen« Wohnhausbebauung vor allem ihren Ort für jüngere Familien attraktiv gestalten. Die einzelnen Wohnungen sollten aus diesem Grunde sowohl in bezug auf ihre Größe als auch auf ihren Preis stark differenziert werden, wobei allerdings der Soziale Wohnungsbau von Anfang an ausgeklammert wurde.

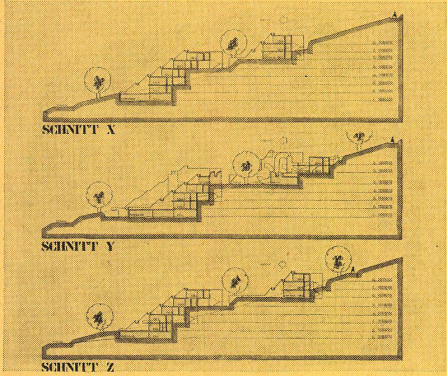
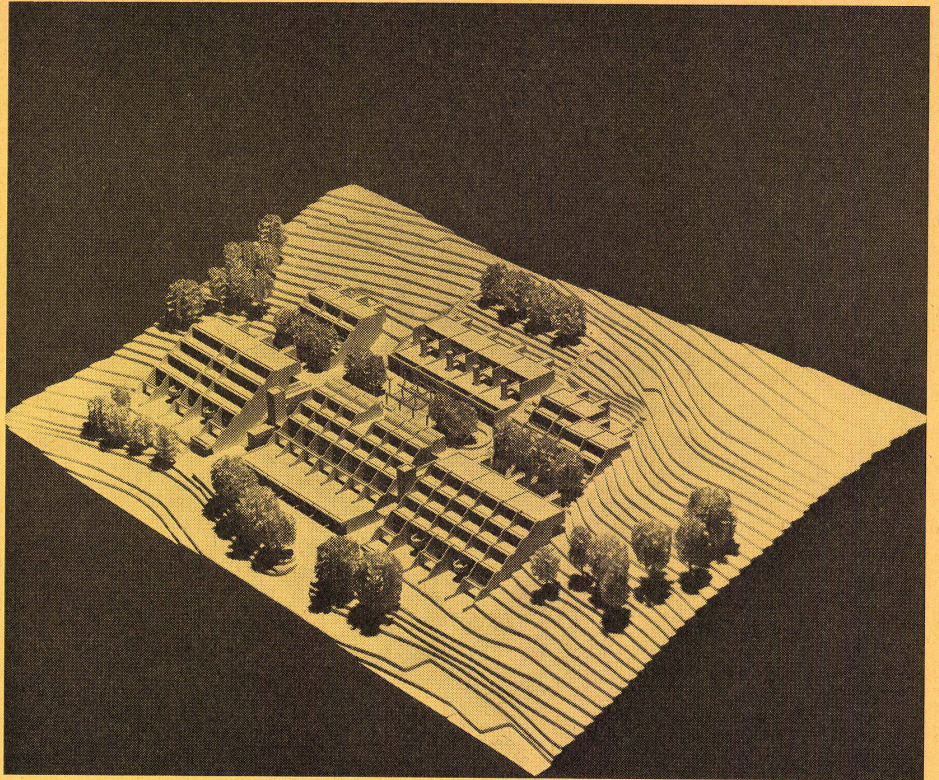
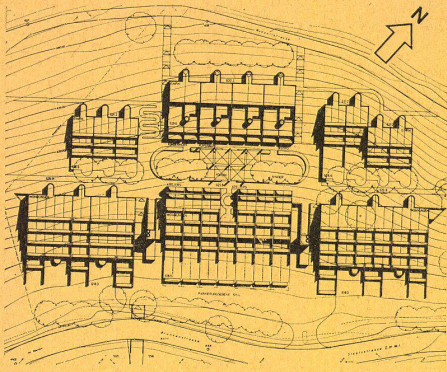
Im Wettbewerbsprogramm wurde den Teilnehmern vorgeschrieben, daß rund 40 Prozent der Bruttogeschoßflächen für Einfamilienhäuser oder Eigentumswohnungen, 35 Prozent für Mietwohnungen, 15 Prozent für Kleinwohnungen oder Studios und 10 Prozent für Ateliers des Kleingewerbes vorzusehen sind. Ein separater Kindergarten war trotz der gewünschten »Kinderfreundlichkeit« nicht verlangt, dafür überließ man es den Teilnehmern »allenfalls einen privaten Kinderhort einzuplanen«.

Sehr wichtig war den Auslobern – zu Recht – die Erhaltung des Landschaftsbildes, das aus ihrer Sicht entweder »nach dem Prinzip des Einfügens gleich flache Teppichbe-

bauung« oder nach »dem Prinzip des Kontrastes gleich »gehäuftes Dorf« als Kristallgitter (!) am grünen Hang« am besten zu erhalten war. Ein Hinweis, der später bei der Beurteilung von großer Bedeutung war und den die meisten Teilnehmer mit Recht auf eine flache Bebauung hin auslegten. Die Einhaltung einer Ausnutzungsziffer war nicht verlangt, doch wurde den Teilnehmern empfohlen, die Werte 0,5 bzw. 0,6 nicht zu unter- oder zu überschreiten. Grenz- und Gebäudeabstände waren ebensowenig vorgeschrieben, einzig ein Drittel aller Räume sollte freie Aussicht nach Südwesten oder Südosten haben.

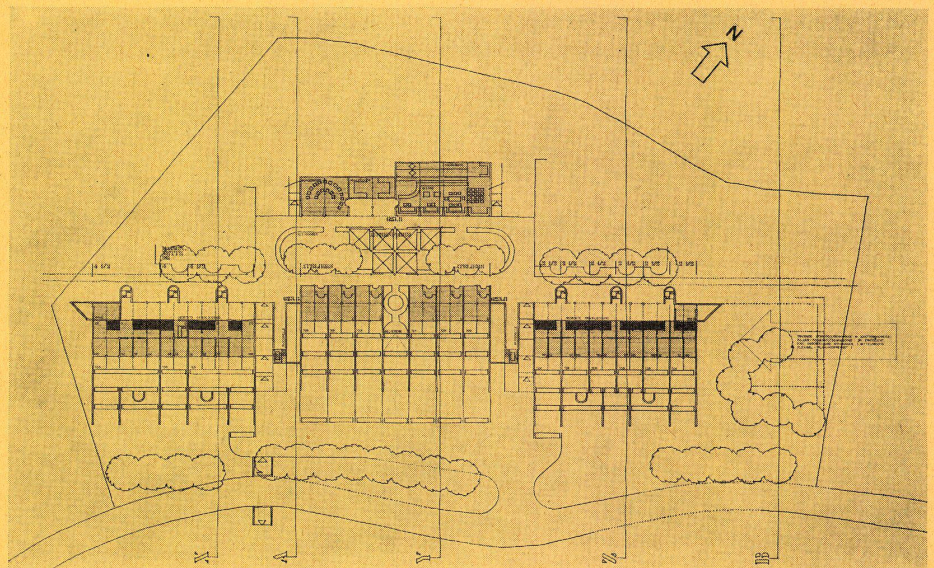
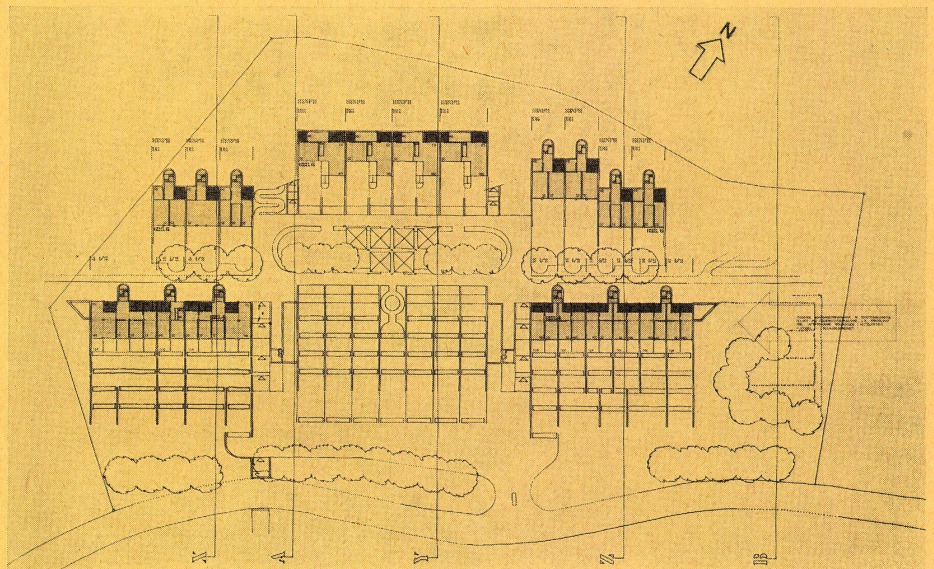
Bei der späteren Realisierung des zur Ausführung empfohlenen Projektes der Badener Architekten Burkhard, Meyer und Steiger hat die Gemeinde als Grundstücksbesitzerin die Absicht, einen Teil der Wohnungen selbst zu übernehmen, um diese an ihr geeignet erscheinende Interessenten vermieten zu können. Der größere Teil soll jedoch durch die Privatwirtschaft erstellt werden.

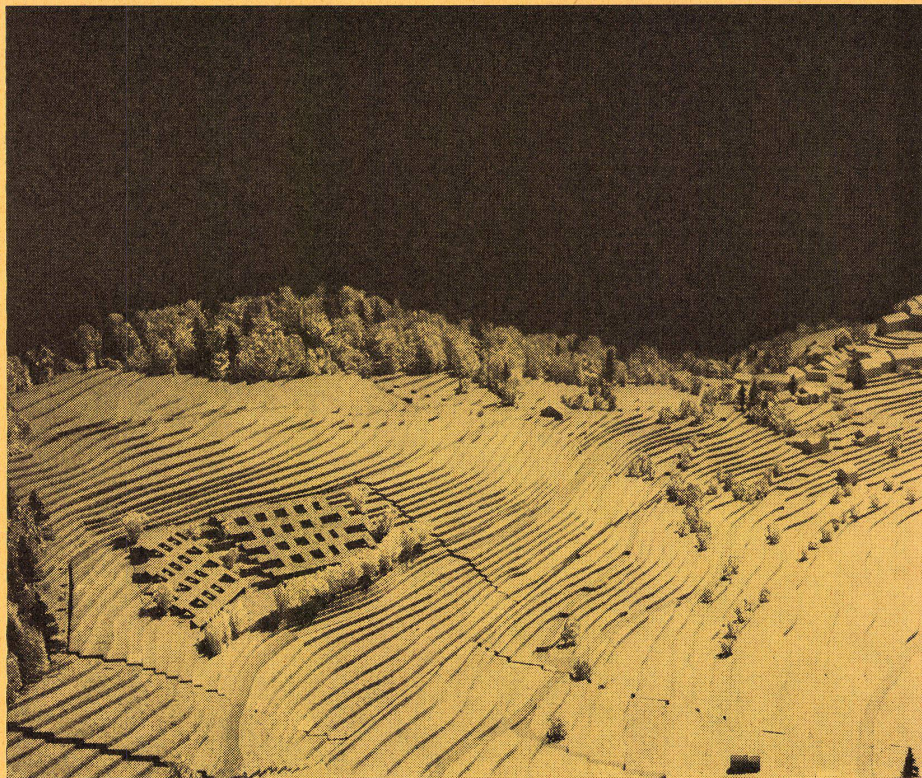
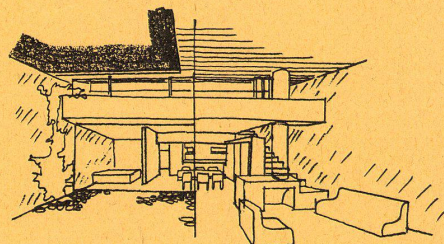
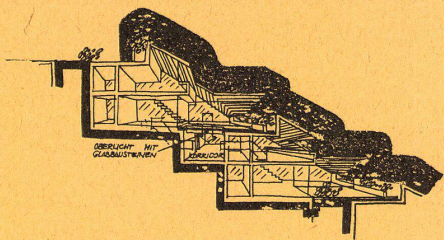
Erwin Mühlestein



1. Rang: Meyer / Burkhard / Steiger, Baden

Auszug aus dem Bericht des Preisgerichtes:
 »Der saubere und konsequente städtebauliche Kontrapunkt zu Regensburg, der dennoch keine Dominante in der Landschaft sein will, erlaubt trotz seiner Disziplin (starrer Raster) eine relativ gute Einpassung in die Topographie. Eine feinere Gliederung dürfte jedoch zu erreichen sein durch zusätzliche Versetzungen innerhalb des Schottenrasters. Wenn auch dank der Raffung größere Flächen des Areals nicht überbaut werden und daher wirksam begrünt werden können, wirkt die Anlage aus der Frontalansicht noch sehr als hohe Mauer«.

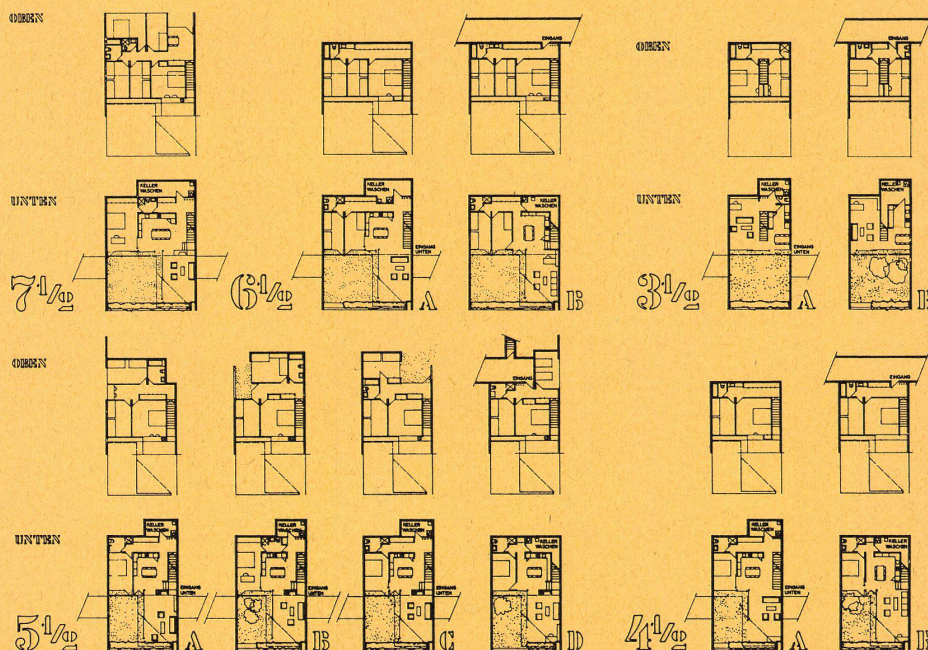
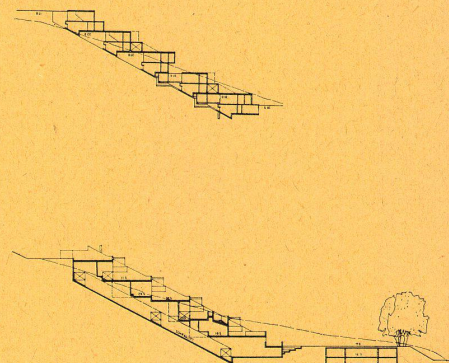
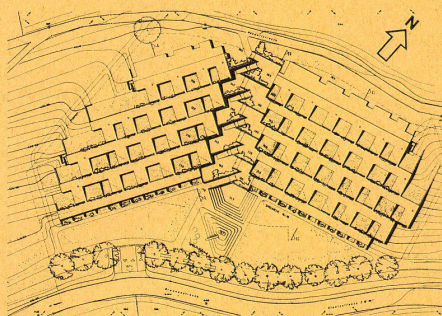


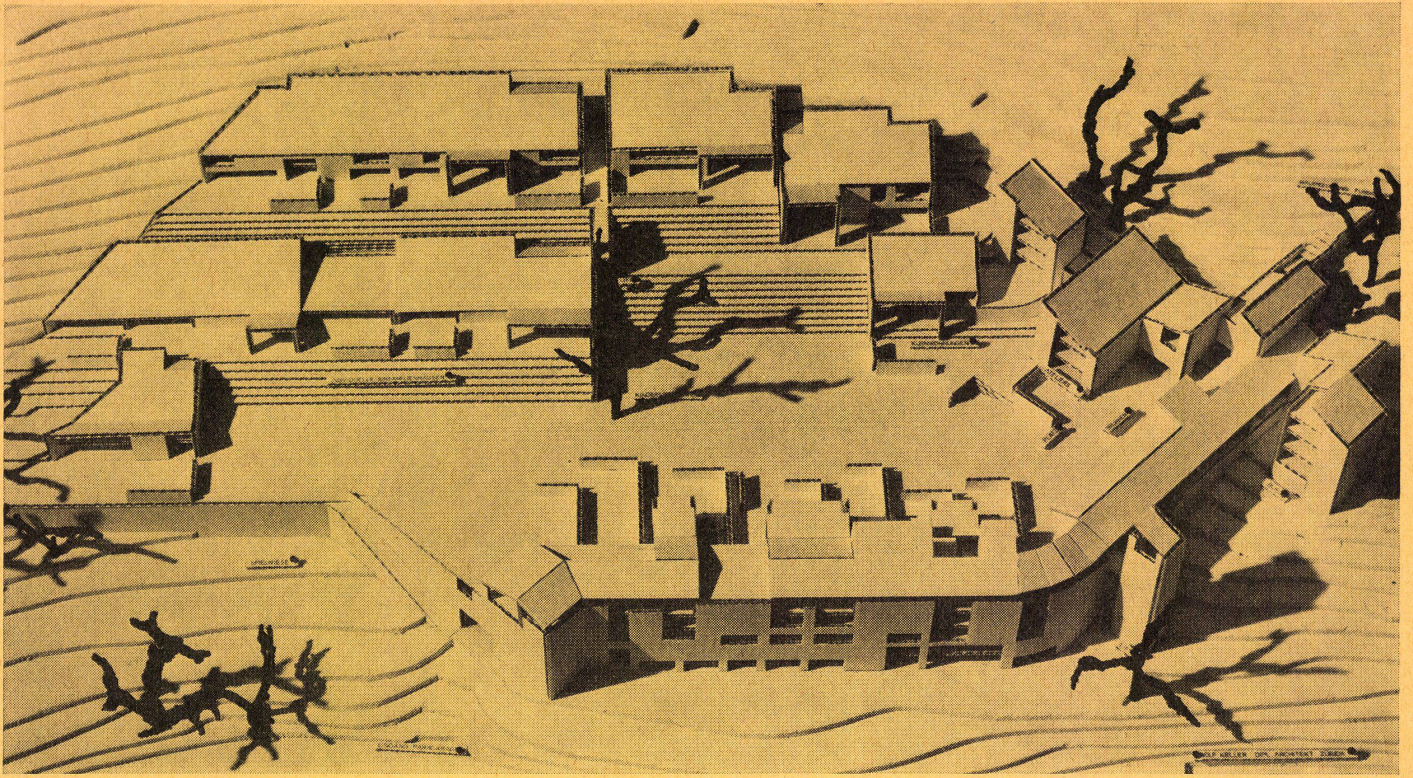


2. Rang: F. Schwarz, Zürich

Auszug aus dem Bericht des Preisgerichtes:
 »Das weitgehend optische Einfügen in die Landschaft bildet das augenfälligste Merkmal dieses Vorschlages. Eine Möglichkeit, das Bild »Regensberg« in seiner heutigen Erscheinung nicht zu konkurrenzieren. Trotzdem wird ein Kontrast erreicht: Früher überhöhen der Hügel durch Bauwerke – heute nachvollziehen der Negativeform Mulde.

Dem begrüßenswerten Prinzip der Einordnung in die Mulde wurde jedoch die formale Idee, alles unter ein Dach zu bringen, übergeordnet. Durch tiefgreifende Terraineinschnitte, unterirdisches Erschließungssystem und in der Tiefe mangelhaft durchsonnte Wohneinheiten wird das Projekt belastet.«





3. Rang: R. Keller, Zürich

Auszug aus dem Bericht des Preisgerichtes:
 »Der Verfasser möchte bewußt durch eine dem Städtchen angepaßte Bauform eine »Solidarisierung der beiden fast gleich großen Bevölkerungsgruppen« schaffen. Dem ist entgegenzuhalten, daß die neueren Erkenntnisse der Sozialforschung eine solche Gestaltung sozialer Beziehungen durch Bauformen in Abrede stellen.

Die historische Anlehnung an Regensburg bewirkt in der anders gearteten Landschaft – nicht Kuppe, sondern Mulde – ein härteres Hervortreten der mauerartigen Baukörper. Das Projekt stellt eine extreme Form der Lösung des Konflikts geschütztes, bestehendes Städtchen – neuer Siedlungskörper dar: Es versucht sich auszugleichen. Dabei läuft es Gefahr, einem gewissen Manierismus zu erliegen, der trotz aller gestalterischer Qualität im Detail keine befriedigende Lösung des bestehenden Konfliktes bietet.«

